

Von: [Redacted]
An: [Redacted]
Cc: [Redacted]
Betreff: ADV-Stellungnahme zur Dreißigsten Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung
Datum: Donnerstag, 12. Dezember 2024 20:53:59

[Redacted]

ADV-Stellungnahme zur Dreißigsten Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der erhebliche Anstieg der Flugsicherungsgebühren trägt zu Wettbewerbsnachteilen des deutschen Luftverkehrsstandorts bei. Die An- und Abfluggebühren liegen – trotz Entlastungsmaßnahmen – immer noch ca. 40% über dem Niveau von 2024. Die Flughäfen erhoffen sich in den kommenden Jahren weitere Entlastungen bei den An- und Abfluggebühren.

Der Flughafenverband ADV begrüßt den eingeschlagenen Weg zur Gebührendämpfung und erteilt Überlegungen zu einer möglichen Abschaffung der einheitlichen An- und Abfluggebühren eine Absage. Vielmehr sind strukturelle und nachhaltige Verbesserungen in der Kostenstruktur der Flugsicherung erforderlich, um den Luftverkehrsstandort Deutschland zu stärken.

Unabhängig von der beihilferechtlichen Zulässigkeit einer möglichen Gebührendifferenzierung würde diese zu einer weiteren Benachteiligung der Flughäfen in der Fläche führen und somit dem Ziel der Erholung der Luftfahrt nach den schwierigen Jahren zuwiderlaufen, ohne dass es im Gegenzug zu nennenswerten Entlastungen bei den größeren Flughäfen kommen würde.

Aus Sicht der Flughäfen führen bedarf es stattdessen vor allem signifikanter Einsparungen in der Kostenstruktur der DFS, um eine dauerhafte Senkung der An- und Abfluggebühren zu erzielen. Das aktuelle Kostenniveau der DFS liegt über dem anderen Flugsicherungsorganisationen. Die in der ADV organisierten Flughäfen sprechen sich daher dafür aus, dass System der Flugsicherungsgebühren so zu belassen, wie es zuletzt mit Reform zur FSBV im Jahre 2021 geregelt wurde. Die für den Gebührenbereich 2 bisher eingestellten Haushaltsmittel werden auch über das Jahr 2025 hinaus benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [Redacted]
[Redacted]
An: [Redacted]
[Redacted]
Kopie: [Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
Betreff: AW: Verbändebeteiligung: Dreißigste Verordnung zur Änderung der FS-An- und

Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV)

BMDV

LF 17/6165.1/1-03932807

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den zuvor nicht mitübersandten Anhang zu dem untenstehenden Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat LF 17

Flugsicherung, BAF

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Postfach 200100

53170 Bonn

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

www.bmdv.bund.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2024 18:57

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Verbändebeteiligung: Dreißigste Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV)

BMDV

LF 17/6165.1/1-03932807

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Referentenentwurf übersende ich vorab zu Ihrer Information.

Mit dem Referentenentwurf der Dreißigsten Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-

Kostenverordnung (FSAAKV) beabsichtigt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), zum 1. Januar 2025 die Gebührensätze der FSAAKV anzupassen. Diese sollen einheitlich 380,71 Euro betragen.

Eine Dämpfung des Anstiegs der Gebührensätze konnte durch die Anrechnung von 19,7 Mio. Euro erfolgen. Andernfalls lägen die Gebührensätze 15,65 Euro höher. Entsprechende Gebührensatzerhöhungen erscheinen verzichtbar aufgrund der Stammkapitalerhöhung, die der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH im Jahr 2021 zur Überwindung der Folgen der Coronapandemie gewährt wurden.

Mit dem Referentenentwurf sollen zudem die Flugplätze Frankfurt-Egelsbach und Magdeburg/Cochstedt in den Gebührenbereich 2 aufgenommen werden. Ferner soll der Begriff „Flugplatzinformationsdienst“ ersetzt werden durch „Flugplatz-Fluginformationsdienst“.

Zu Details verweise ich auf die Begründung des Referentenentwurfs.

Sollten Sie Stellungnahmen abgeben wollen, erhalten Sie hierzu Gelegenheit bis Freitag, den 13.12.2023, Dienstschluss.

Nach Beschluss der Bundesregierung werden zur Erhöhung der Transparenz Verbändestellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren im Internet veröffentlicht. Sie werden daher gebeten, etwaige Stellungnahmen frei von personenbezogenen Daten abzugeben oder alternativ in Ihrer Stellungnahme etwaige personenbezogene Daten zu schwärzen. Sollten Sie eine Stellungnahme mit personenbezogenen Daten abgeben wollen, werden Sie gebeten, zugleich den Nachweis über die erteilte Einwilligung der betroffenen Personen zur Veröffentlichung ihrer in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten mit zu übermitteln. Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Stellungnahmen nicht einverstanden sein, müssten Sie bei der Übermittlung Ihrer Stellungnahmen der Veröffentlichung widersprechen. In diesem Fall wird im Rahmen der Veröffentlichung lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme Ihres Verbandes eingereicht wurde.

Gesetz- und Verordnungsentwürfe des BMDV in der 20. Legislaturperiode finden Sie unter: <https://bmdv.bund.de/DE/Service/Gesetze/Gesetze-20/start.html>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat LF 17
Flugsicherung, BAF
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Postfach 200100
53170 Bonn

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

www.bmdv.bund.de

[REDACTED]

Flughafenverband ADV

[REDACTED]

Friedrichstraße 79
10117 Berlin

Tel. [REDACTED]

Fax [REDACTED]

Mobil [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Web <http://www.adv.aero>

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt die ADV – Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) – bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich, der Schweiz und Ungarn zusammen.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Die Flughäfen streben den klimaneutralen Flughafenbetrieb bis zum Jahr 2045 an. Der wichtigste Meilenstein auf diesem Weg: 65 Prozent CO2-Einsparung bis zum Jahr 2030. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst zudem die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung, Flughafenbetrieb und Flughafeninfrastruktur, vernetzte Verkehrsplanung sowie den Umwelt- und Fluglärmschutz.

Die ADV ist eingetragen im Lobbyregister des Deutschen Bundestages (R001167). Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig und wir nehmen unsere Verantwortung hinsichtlich der Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Deshalb wenden wir äußerste Sorgfalt und modernste Sicherheitsstandards an, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Näheres können Sie unserer [Datenschutzerklärung](#) entnehmen. Wir freuen uns, auf dieser Basis weiter mit Ihnen in Kontakt zu bleiben. Wollen Sie künftig keine Informationen/Einladungen/News etc. mehr erhalten, teilen Sie uns dies bitte mit: presse@adv.aero.